TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.01.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2011-9
Stand	30.12.2011

Betreff Mitteilung betr. straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren

Sachverhalt
Der Bürgermeister teilt zu folgenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten die aktuellen Sachstände mit:

1. **Verkehrsverhältnisse in Roisdorf, Brunnenallee / Sebastianusweg** (vgl. mdl. Anfrage AM Dr. Pacyna VPLA-Sitzung vom 05.05.2010)

   Anfrage:
   Anbringen eines „Grünpfeils“ auf der Brunnenallee aus Fahrtrichtung L 183 kommend vor der Einmündung Sebastianusweg um Verkehrsteilnehmern bei Rotlicht der Bahnübergangssignalanlage das Rechtsabbiegen zu ermöglichen.

   Sachstand:
   Die HGK Köln als Betreiberin der Bahnsicherungsanlage teilte auf entsprechende Nachfrage mit, dass die angedachte Änderung formal einer Genehmigung durch die Landeseisenbahn-Verwaltung bedürfe.

   Im vorliegenden Fall hätte ein Antrag jedoch wegen sicherheitsrelevanter Bedenken keine Aussicht auf Erfolg. Das zeitlich vorgeschaltete Lichtzeichen „rot“ dient schon vor Schließung der Bahnschranken dazu, aus Richtung Brunnenstraße kommende Linksabbieger ungehindert in den Sebastianusweg einbiegen zu lassen, ohne dass sich ein Rückstau in den Gefahrenraum des Bahnübergangs bildet. Ein Richtungspfeil „grün“ würde jedoch zum Vorrang der Rechtsabbieger gegenüber den Linksabbiegern führen und damit den beabsichtigen Schutzzielen widersprechen.

   Letztlich ließe sich eine Verbesserung für Verkehrsteilnehmer, die bei geschlossener Schranke nach rechts in den Sebastianusweg fahren wollen, nur durch Änderung / Anpassung der Signalisierungspläne und Software der Bahnsicherungsanlage herbeiführen.

   Theoretisch könnte hierbei das vorgeschaltete Lichtzeichen „rot“ mit der Schließung der Bahnschranken abgeschaltet und dem Rechtsabbieger ca. 34 Sekunden früher die Möglichkeit zum Abbiegen gegeben werden. In der Praxis würde dies jedoch dazu führen, dass mit Erlöschen des Rotlichts Fahrzeuge bis zum Bahnübergang vorziehen und somit den Einmündungsbereich Brunnenallee / Sebastianusweg versperren, was zumindest in den Verkehrsspitzenzeiten den eigentlich angestrebten Effekt zuwider liefe.

   Hinzu kommt, dass die Kosten einer solchen Maßnahme (einschließlich Genehmigung, provisorischer Bahnübergangssicherung während der Umsetzungsarbeiten, Bauaufsicht etc.) in Höhe von rd. 9.180 € entsprechend des Verursachungsprinzips vollständig durch die Stadt Bornheim zu tragen wären.

Unabhängig von ggf. zu klärenden Fragen zu Nutzen und Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme bietet schon der Haushalt der Stadt Bornheim angesichts des Nothaushaltsrechts hierfür derzeit keinen Handlungsspielraum.

Aus den genannten Gründen wird die Angelegenheit straßenverkehrsrechtlich nicht weiter verfolgt.

2. **Verkehrsverhältnisse in Bornheim, Fußkreuzweg / Uedorfer Weg** (vgl. Vorlage-Nr. 407/2011-9

Beschlusslage:
Nach Erörterung im Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 15.09.2011 und im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 28.09.2011 wurde der Bürgermeister beauftragt, die Notwendigkeit einer ergänzenden Beschilderung im Einmündungsbereich Fußkreuzweg / Uedorfer Weg zur Unterbindung des Lkw-Durchgangsverkehrs in Bornheim im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren zu überprüfen und die notwendigen Anordnungen zu treffen.

Sachstand:
Im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 18.10.2011 wurde festgestellt, dass auf dem Fußkreuzweg aus Fahrtrichtung Adenauerallee kommend ca. 100 m vor der Einmündung Uedorfer Weg das Verkehrszeichen 436 StVO (rechts weisender Wegweiser) mit der Aufschrift „alle Richtungen“ vorhanden ist. Ein Hinweis auf das bestehende Lkw-Durchfahrtsverbot in Bornheim fehlt im fraglichen Bereich. Dieser Tatsache lag bisher die Überlegung zugrunde, dass die dort ankommenden Kraftfahrer bereits vorher (z.B. im Einmündungsbereich Bonner Straße (L 183) / Herseler Straße (L 118) und am Knoten Bonner Straße / Adenauerallee) entsprechende Durchfahrtsverbote passiert haben und somit eine Wiederholung entbehrlich sei.

Im Hinblick darauf, dass jedoch auch Verkehre aus Richtung Rathausstraße über die Adenauerallee auf den fraglichen Einmündungsbereich zufahren können, wurde vereinbart, die Verkehrseichenkombination 253 StVO mit den Zusäten „7,5 to“ und „Anlieger frei“ hinter dem Einmündungsbereich am Beginn der Eichendorffstraße aufzustellen.

Die notwendige straßenverkehrsrechtliche Anordnung erfolgt Anfang des Jahres 2012.

3. **Verkehrsverhältnisse auf der Bornheimer Straße** (vgl. Vorlage-Nr. 388/2011-9)

Beschlusslage:
In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 15.09.2011 und des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 28.09.2011 hat der Bürgermeister mitgeteilt, das auf dem Straßenzug Uedorfer Weg / Bornheimer Straße Verkehrszeichen (VZ 306 „Vorfahrtsstraße“ und 274-55 StVO „50 Km“) fehlen und die Ergänzung in Kürze erfolgen wird.

Sachstand:
Die fehlenden Verkehrszeichen wurden lt. Mitteilung des Stadtbetriebes Bornheim am 18.10.2011 aufgestellt.

4. **Verkehrsverhältnisse in Roisdorf, Friedrichstraße (Parkplatz an der Grundschule)** (vgl. Vorlage-Nr. 397/2011-9)

Beschlusslage:
In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 20.09.2011 und im Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 28.09.2011 hat der Bürgermeister mitgeteilt, dass es auf Grund des erhöhten Parkraumbedarfs durch

die Einrichtung der Postverteilerstelle in der Friedrichstraße (ehem. Getränkemarkt Pieper) notwendig ist, den öffentlichen Parkplatz unmittelbar neben dem Schulgebäude durch VZ 314-50 StVO (Parkplatz) mit dem Zusatz „Nur für Lehrkräfte und Mitarbeiter“ sowie den übrigen Parkplatz mit VZ 314-50 StVO (Parkplatz) und dem Zusatzzeichen 1040-33 (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 2 Std.) zu beschildern.

Sachstand:
Die Maßnahme wurde nach Mitteilung des Stadtbetriebes Bornheim am 12.09.2011 umgesetzt.